

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Ellerbrock zu Wort gemeldet. – Herr Ellerbrock, Sie haben noch genau 58 Sekunden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Aber erst auf die Uhr drücken, wenn ich am Rednerpult stehe!)

– Selbstverständlich. Wir lassen Sie gerne die 58 Sekunden plus 7 Sekunden sprechen. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Priggen, ich möchte gerne zur Aufklärung beitragen. CDU und FDP sind zwar unterschiedliche Fraktionen. Im Bereich Energiepolitik haben wir aber eine gemeinsame Zielrichtung. Wir haben auch große Schnittmengen. Dass wir Schwerpunkte anders setzen, ist völlig klar. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Rahmenbedingungen setzt der Staat. Das operative Handeln geschieht immer nach dem Motto: Privat vor Staat.

Zweitens. Im Bereich der Energiepolitik sagen wir Ja zur Energieeffizienz. Wir sagen Ja zur Forschung und Entwicklung. Mit degressiver Anschubfinanzierung haben wir alle überhaupt keine Probleme. Wir sagen Ja zur Kernkraft, wenn die Entsorgungsfrage geregelt ist. Wir sagen Ja zum Technikexport. Den Technikexport halten wir für umso wichtiger, wenn wir bedenken, welchen Beitrag er zur Reduzierung klimarelevanter Spurengase in aufstrebenden Wirtschaftsregionen wie China und Indien leisten kann. Denken wir allein an unsere Kraftwerkstechnik.

Daher werden wir uns hier nicht in die Wolle kriegen. Erstens machen wir so etwas nicht hier. Zweitens haben wir das in anderthalb Jahren nicht geschafft und werden es wahrscheinlich auch gar nicht schaffen.

Der letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Meine Damen und Herren, es gibt kein Grundrecht auf ein konstantes Klima. Das ist Blödsinn. Ein solches Grundrecht kann es nicht geben. Ich erinnere an den 1954 von der KPdSU getroffenen Beschluss, dass die Tundra der UdSSR mit Kohlestaub bestreut werden soll ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Waren Sie damals auch schon dabei?)

– Herr Kollege Becker, Ihre hochintelligenten Beiträge würden forstpolitisch unter „Schwachholz“ laufen. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2873** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/2923** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Landtags. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2878 – Neudruck

dritte Lesung

Zusätzlich weise ich auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2924** hin.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile dem Abgeordneten Herrn Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir hatten gestern bereits das Vergnügen, die zweite Lesung miteinander zu absolvieren. Dabei sind die Argumente, die wir in den Ausschusssitzungen ausgetauscht haben, noch einmal umfänglich wiederholt worden.

Herr Schmeltzer, was mich an Ihrer gestrigen Rede mit Abstand am meisten beeindruckt hat, war Ihre Lautstärke – jedenfalls dann, wenn Ihre Stimme nicht weggebrochen ist. Das war wirklich beeindruckend.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kommt schon mal vor! Bei Ihnen bricht so vieles weg!)

– Das mögen Sie so sehen. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob das wirklich stimmt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wo ist denn der Sachbeitrag?)

So ist es gewesen. Daran erkennen Sie, dass gestern keine neuen Argumente mehr gekommen sind. Die nicht vorhandenen neuen Argumente haben auch nicht zum Umdenken bewegen können. Daher wird es bei dem bleiben, was gestern gesagt worden ist.

Wir haben durch unsere Änderungsanträge und durch das Aufnehmen einer Vielzahl von Bedenken aus der Anhörung einen guten Gesetzentwurf besser gemacht. Dabei wird es bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Schmeltzer das Wort. Bitte.

Rainer Schmeltzer³⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Lienenkämper, dass einem bei dieser Art von Politik die Stimme wegbleibt, darf nicht verwundern. Mich wundert vielmehr, dass man da überhaupt noch die Stimme behalten kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich erinnere an die gestrige Debatte. Frau Kollegin Steffens hat an das Parlament, insbesondere an die Koalitionsfraktionen, appelliert: Gehen Sie noch einmal in sich. – Nach Laufsteg, Alt und Pils vom gestrigen Abend werden Sie nach ausgedehnter Nachtruhe sicherlich die Zeit der Besinnlichkeit gehabt haben, um noch einmal genau darüber nachzudenken, was in diesem Gesetz steht beziehungsweise welche Änderungsanträge wir dazu eingebracht haben.

Frau Kollegin Schwarz-Schumann hat darauf hingewiesen, dass Sie beratungsresistent sind. Ich will bis zur letzten Minute nicht den Glauben aufgeben, dass Beratung und In-sich-Gehen bei Ihnen eventuell noch Früchte tragen können.

Lassen Sie mich aber doch noch einmal in wenigen Stichpunkten auf den wesentlichen Inhalt der gestrigen Debatte eingehen. Ist bei den Christlichen Demokraten denn immer noch nicht in Erinnerung gerufen worden, dass der Sonntag bereits mit dem Einläuten, mit der Vorabendmesse, anfängt? Deswegen haben die Kirchen darauf abgezielt, den Ladenschluss bei 20 Uhr zu belassen,

wenn man ihn schon nicht auf 18 Uhr festsetzt. Wie ist tatsächlich die Stellung der Christlichen Demokraten dazu? Gestern haben sie an dieser Stelle ausdrücklich gegen die christlichen Werte gestimmt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und wie war es mit den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinneninteressen? Der Arbeitsschutzgedanke, der in Baden-Württemberg von allen Ihren Kollegen der CDU und der FDP in den Gesetzentwurf eingebracht wurde, wird hier mit einem Handstreich abgetan – mit der Begründung: Warum sollen denn die einen Arbeitsschutz kriegen, wenn andere ihn nicht haben? – Was haben Sie für einen Gerechtigkeitsinn, dass Sie sagen, wenn die einen nicht geschützt seien, dürften die anderen auch nicht geschützt sein?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der richtige Gedanke ist: Wenn eine Gruppe geschützt ist, muss die andere Gruppe auch geschützt werden. – Das ist für mich der Hintergrund von Gerechtigkeit. Hier sprechen Sie eine deutlich andere Sprache.

Reicht denn der gestern angeführte Verweis auf Tarifvertragsparteien und auf Betriebsräte in Bezug auf Mitbestimmung aus? Reicht dieser Verweis aus, insbesondere nach dem Wortbeitrag des Kollegen Lindner, der gestern in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht hat, dass es, wenn eine Bundesratsinitiative angestrebt werden soll, um die Aushöhlung des Tarifvertragsgesetzes und die Aushöhlung des Bundesbetriebsverfassungsgesetzes geht? Widersprechen Sie sich hier nicht? Wo stehen die Arbeitnehmervertreter in der CDU? Leider können wir in dieser Fraktion die Zahl an CDA-Mitgliedern, die Minister Laumann immer wieder ankündigt, nicht feststellen, weil die meisten ihre CDA-Mitgliedschaft aus falscher Scham vielleicht oder aus Angst nicht einmal auf ihren Internetseiten präsentieren. Wo steht die CDA, wo stehen die Arbeitnehmervertreter und die Betriebsräte?

Heute haben Sie die Möglichkeit – dieser Appell geht insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, bei der FDP bin ich nicht sehr hoffnungsvoll –, ihr christliches und ihr beschäftigungspolitisches Rückgrat zu zeigen. Wenn Sie auf Ihren Internetseiten – oder wo auch immer – CDA stehen haben, sollten Sie auch endgültig zu diesem „A“ stehen.

Der Entschließungsantrag, der Ihnen von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt wurde, stellt unsere Position in

allen Details dar und spricht eine klare und vor allem ehrliche Sprache. Wir werden diese ehrliche Sprache auch in der Öffentlichkeit benutzen. Das werden wir schon in der nächsten Woche Mittwoch in einer Podiumsdiskussion tun. Verwunderlich ist, dass sich die FDP bisher noch nicht geäußert hat, ob sie an dieser Podiumsdiskussion teilnehmen will oder nicht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Stand: Vor einer halben Stunde, Herr Kollege Brockes. – Ihnen geht es scheinbar nur darum, heute ein Gesetz durchzupeitschen.

Wir werden heute eine ehrliche Ablehnung zu diesem Gesetz abgeben, wenn Sie die Zeit der Besinnung nicht genutzt haben. Aber Kollege Lienenkämper hat eben schon sinngemäß gesagt: Besinnung hat hierzu nicht stattgefunden. Von daher gibt es eine klare Ablehnung mit all den Gründen, die unserem Entschließungsantrag und vielen Wortbeiträgen zu entnehmen sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Koalitionsfraktionen sind seit gestern noch einmal inständig von den Kirchen, in den letzten Tagen von den Gewerkschaften und von den gestrigen Protestaktionen draußen vor dem Landtag aufgefordert worden, im Detail über die Ladenöffnungszeiten nachzudenken und vielleicht doch an der einen oder anderen Stelle wenigstens ein Stück weit nachzubessern, wenn Sie schon nicht zur kompletten Umkehr kommen.

Aber wie wir gerade gehört haben, gibt es überhaupt keine Auseinandersetzung von Ihrer Seite mehr mit dem, was gesagt und an Argumenten vorgebracht worden ist, also keinerlei Veränderung Ihrer Position. Das heißt für mich, Sie müssen sich dem, was Sie heute beschließen werden, stellen und die Verantwortung dafür übernehmen.

Sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, was die Einzelunternehmer in der Anhörung gesagt haben, dass die kleinen, die inhabergeführten Unternehmen keine Perspektive mehr haben und von den großen Unternehmen verdrängt werden. Das sind dann nicht die Insolvenzen der kleinen Unternehmen, sondern Ihre Insolvenzen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass es durch diese Reform keinen volkswirtschaftlichen Gewinn, sondern nur eine Umverteilung zwischen den jetzt bestehenden Unternehmen gibt, dass Qualität vom Markt verdrängt wird und die großen Ketten übrig bleiben.

Sie werden die Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass weniger Zeit für Familie und für soziale Kontakte bleibt. Sie können nicht auf der einen Seite sagen, die Familien vernachlässigen die Erziehung und kümmern sich nicht um die Kinder, und andererseits verlangen, die Familien sollen hinter der Ladentheke stehen oder shoppen gehen.

Auch bezüglich der Diskussion um Ehrenamt und Pflege werden Sie die Verantwortung übernehmen müssen. Heucheln Sie dann nicht wieder, im Ehrenamt müssten sich mehr Leute engagieren, wenn Sie gleichzeitig den Raum dafür immer mehr verengen.

Sie müssen die Verantwortung für die Kosten übernehmen, die in den Kommunen entstehen werden. Denn die Kommunen werden den ÖPNV ausbauen, sie werden die Infrastruktur vorhalten müssen, damit die Geschäfte öffnen können. Die Finanzmittel, die in den Kommunen eingesetzt werden, werden an anderer Stelle gekürzt werden. Jede Kürzung, die wegen des Ausbaus der Infrastruktur, wegen Ihres Ladenöffnungsgesetzes vollzogen wird, ist eine Kürzung, die Sie zu verantworten haben und für die Sie in Zukunft einstehen müssen.

Sie als CDU-Abgeordnete werden die Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass sie den Kirchen immer mehr Raum wegnehmen und dem Sonntag nicht seinen Raum lassen. Die Menschen müssen vielmehr perspektivisch samstags bis in den Sonntag hinein arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da Sie von der CDU Ihren Redebeitrag damit begonnen haben, was sie am meisten bei Herrn Schmeltzer beeindruckt hat, möchte ich meinen damit schließen, was mich am meisten bei Ihnen beeindruckt hat. Am meisten hat mich beeindruckt, mit welcher Arroganz und mit welcher geringen Auseinandersetzungsfähigkeit sich die CDU gegenüber den Argumenten der Kirche verhalten

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und all das, was an Argumenten gekommen ist, vom Tisch gewischt hat. Das hat mich gewundert,

wie Sie mit Ihren Menschen, für die Sie mit Ihrem „C“ im Namen meinen, Politik zu machen, umgehen. Sie haben die Politik für die Christen in diesem Land aufgegeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rudolf Henke [CDU]: Das ist die Unwahrheit!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steffens, es ist schon bemerkenswert, mit welcher Arroganz Sie meinen, über die anderen Parteien urteilen zu müssen. Scheinbar haben Sie die Entwicklungen der letzten Wochen verschlafen.

Wir erleben heute einen Meilenstein der Liberalisierung auf der Grundlage christlicher Wert.

(Heiterkeit von der SPD)

6 mal 24 ist die Regelung, die wir heute treffen, und der Sonntag bleibt geschützt. Genau das – ich habe es gestern schon gesagt – steht auch in der Bibel: Gott selbst ruhte am siebten Tag nach sechs Schöpfungstagen, segnete den Ruhetag und heiligte ihn.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In der Bibel steht auch: „Du sollst nicht lügen“!)

Genau auf dieser Grundlage beschließen wir heute das neue Ladenöffnungsgesetz. Wir geben den Menschen damit neue Freiheiten, die sie bisher leider nur aus dem Urlaub kannten. Ich bin mir sehr sicher, dass die Kunden, die Einzelhändler, die Arbeitnehmer und auch die Arbeitgeber sehr verantwortungsbewusst mit diesen neuen Freiheiten umgehen werden.

Meine Damen und Herren, es gab Kritikpunkte in der Anhörung, denen wir uns sehr offen gestellt haben. Deshalb haben wir einige Veränderungen an dem guten Gesetzentwurf vorgenommen, so dass dieser noch besser geworden ist.

Der Arbeitsschutz ist nach wie vor im Arbeitszeitgesetz geregelt. Was die Kritikpunkte zu den Sonntagen angeht, so haben wir gerade die Einwände der Kirchen und anderer Gruppierungen berücksichtigt.

Ich muss feststellen, der Widerstand gegen das neue Gesetz ist gebrochen. Selbst Verdi hat gestern lieber einen Betriebsausflug auf dem Rhein veranstaltet, statt eine Großdemonstration vor dem Landtag zu organisieren.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind und bleiben ein Zyniker!)

Lassen Sie mich deshalb mit den Worten Fausts enden und sagen:

„Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn! Indes ihr Komplimente drechselt, kann etwas Nützliches geschehn.“

In dem Sinne freue ich mich auf die Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Geräuschpegel im Saal hört, hat man den Eindruck, dass der Worte noch nicht genug gewechselt sind. Ich bitte Sie, der folgenden Rednerin wieder so konzentriert zuzuhören, wie wir das hier im Saal sonst gewohnt sind.

Für die Landesregierung spricht Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es der eine oder andere im Saal für völlig unverständlich hält: Ich komme selbst aus dem Einzelhandel. – Ich habe diese Debatte um eine gesetzliche Regelung seit ungefähr 40 Jahren verfolgt. Es gab immer wieder einmal eine Debatte, ob das geltende Recht vor Strukturwandel schützt. Manche haben sich Schutz davon versprochen.

Wenn man die Entwicklung des Einzelhandels in den letzten 40 Jahren verfolgt hat, weiß man, der Strukturwandel ist nicht darauf zurückzuführen – er ist auch nicht dadurch verhindert worden –, dass man den einzelnen Unternehmen nicht gestattet hat, die Öffnungszeiten zu wählen, von denen sie sich am ehesten eine gute Kundenfrequenz versprechen.

Frau Steffens, eines lasse ich mir nicht bieten, nämlich dass Sie reklamieren, mit Ihrer Sicht der Dinge für die Christen im Land zu sprechen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein. Ich könnte jetzt sehr persönlich werden. Das lasse ich einmal weg.

(Zurufe)

Ich will Ihnen aber sagen, in welchen Punkten wir uns anders entschieden haben, als es uns die Zusage der Kirchen nahe gelegt haben. Die Kirchen wollten gern, dass wir gegenüber dem gel-

tenden Ladenschlussgesetz eine weitere Verschärfung verabreden. Dies betraf Bahnhöfe, Flughäfen und die Frage des Sortiments. Die Kirchen wollten, dass wir auch die Möglichkeit einer Kommune abschaffen, bestimmte Stadtteile von der Inanspruchnahme der Sonntagsregelung auszuschließen und damit gleichzeitig eine Öffnungszeit für bestimmte Stadtteile vorzusehen. Wir haben versucht, den Kirchen zu erklären, warum wir eine solche Regelung rechtlich für unnötig halten: Die Kommunen sind imstande, diese Entscheidungen zu treffen.

Dann gab es die Frage, ob man durch die Möglichkeit, an Samstagen bis 24 Uhr zu öffnen, nicht dafür sorgt, dass Arbeitnehmer danach Aufräum-, Putzarbeiten oder was auch immer anfällt, erledigen. Den Kirchen war meiner Einschätzung nach nicht bewusst, dass das gültige Arbeitsschutzrecht das verbietet. Wenn ich Aufräum-, Sortier- und sonstige Arbeiten zu erledigen habe, dann müssen diese vor 24 Uhr erledigt sein. Das ist geltendes Recht.

Schließlich kam die Frage des Ehrenamts und der Pflege auf. Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers ändert sich nicht. Sie wird sich je nach Ort des Geschäfts und nach Art der Dinge, die dort angeboten werden, unterschiedlich verteilen.

Es gibt übrigens nicht wenige – gerade jüngere Familien –, die beklagen, dass die Öffnungszeiten zum Beispiel in eher kleineren Städten morgens so spät beginnen, dass ihnen ein Einkauf vor dem Weg zur Berufstätigkeit nicht möglich ist. Wir könnten uns vorstellen, dass sich daran etwas ändert, weil man künftig den jeweiligen Standortvorteil besser nutzen kann als heute.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen. Mich erreichen viele Zuschriften. Ich möchte eine Zuschrift erwähnen, die mich gestern aus der Stadt Werl erreicht hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hat Herr Uhlenberg Ihnen geschrieben?)

– Nein, sondern einer, der einen Hofladen betreibt.

Wir haben den Hofläden eingeräumt, dass sie sonntags fünf Stunden öffnen dürfen. Wissen Sie, was er schreibt? Er schreibt: Die fünf Stunden reichen nicht.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben ein sehr buntes Bild. Wir tun nicht mehr und nicht weniger, als denen, die Kunden suchen

und Produkte und Dienstleistungen anbieten, die Chance zu geben, ihre Öffnungszeit zusammen mit ihren Arbeitnehmern zu optimieren.

Christ bleibe ich auch, wenn ich ein solches Ladenöffnungszeitgesetz vertrete.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Frau Abgeordnete Steffens das Wort. Bitte.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Thoben, ich habe nicht den Anspruch erhoben, dass ich das Vertretungsrecht für die Christinnen und Christen in diesem Land habe. Die CDU trägt aber das „CDU“ in ihrem Namen und erhebt immer den Anspruch, die Vertretung der Christinnen und Christen zu sein.

Es gibt einen gemeinsamen Brief sämtlicher Bischöfe, Kardinäle und Präsidien an alle Abgeordneten, in dem ganz klar formuliert ist, welche Ansprüche an Ihr Gesetz gestellt werden. Das geht nicht weit über das hinaus, was jetzt im Ladenöffnungsgesetz steht. Es geht um kleine einfache Schritte, die als Minimalsforderung, als Anspruch aus Blickrichtung der Christen an Sie gestellt worden sind. Dem sind Sie nicht nachgegangen. Sie haben sich nicht einmal inhaltlich damit auseinandergesetzt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich halte fest: Damit verwirken Sie den Anspruch, die alleinige Vertretungsmacht für die Christen und Christinnen zu sein. Andere Fraktionen vertreten sehr viel mehr deren Interessen als Sie.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]:Schaumschlägerei!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Frau Ministerin Thoben meldet sich noch einmal zu Wort. Bitte.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bei solchen Fragen geht es nie um Alleinvertretungsansprüche. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Beifall von CDU und FDP)

Bei einem solchen Gesetz geht es um die Frage, ob man ausreichend zwischen den einzelnen Argumenten abgewogen hat.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das haben Sie nicht!)

Es stimmt auch nicht, wenn Sie hier vortragen, wir hätten die meisten Wünsche und Anregungen der Kirchen nicht berücksichtigt. Die meisten haben wir sehr wohl aufgenommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Da auch unter Christen, Frau Steffens, die Meinungen zu Detailfragen beim Ladenöffnungsgesetz unterschiedlich sein können, stehen wir zu diesem unserem Gesetz,

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ideologin!)

das wir jetzt zur Abstimmung stellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Da eine Rücküberweisung nach der zweiten Lesung nicht stattgefunden hat, ist die Grundlage die **Beschlussempfehlung** des federführenden Ausschusses zur zweiten Lesung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in **Drucksache 14/2878 – Neudruck –**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für die Annahme dieser Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Enthaltungen!)

– Enthaltungen? – Keine erkennbar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hätte ja sein können!)

– Danke schön für den Hinweis. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/2478 in dritter Lesung verabschiedet.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2924**. Ich bitte um entsprechende Handzeichen. Wer ist für den Entschließungsantrag? –

Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 und über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2840

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort. Bitte schön.

(Erhebliche Unruhe – Eine Reihe von Abgeordneten verlässt den Sitzungssaal.)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, für die weiteren Gespräche entweder den Saal zu verlassen oder es sich in den Sesseln gemütlich und bequem zu machen und im Saal den Ausführungen des Ministers zur Einbringung des Gesetzentwurfs zu lauschen. Ich bitte um Konzentration und Ruhe für den Sprecher am Rednerpult. – Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann den Exodus hier im Saal auch als Zufriedenheit des Parlamentes mit den vorgelegten Nachtragshaushaltszahlen bezeichnen. Trotzdem möchte ich Ihnen gerne im Zusammenhang vortragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Ihnen liegt der Entwurf des Nachtragshaushalts 2006. Bei der Einbringung des ursprünglichen Haushalts im Februar war ich der festen Überzeugung, dass es keinen Nachtrag geben würde,

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Richtig!)

hatten wir doch bei der Kalkulation der ursprünglichen Ansätze größte Sorgfalt walten lassen. Nun gibt es diesen Nachtrag aber doch. Sie können sich vorstellen, dass ich darüber inzwischen alles andere als unglücklich bin.